

Rede des Präsidenten zur Verabschiedung von Präsident Jakoubek sowie zur Eröffnung der Jahrestagung

Anrede,

zur heutigen Jahrestagung und der damit verbundenen Verabschiedung unseres langjährigen Präsidenten, Herrn Landrat a.D. Alfred Jakoubek, heiße ich Sie im Namen des Präsidiums herzlich willkommen. Mit Ihrer Teilnahme drücken Sie Ihre Verbundenheit mit unserem Verband, aber insbesondere auch mit Herrn Jakoubek aus. Hierfür danke ich Ihnen besonders herzlich.

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung, wenn ich von einer ausführlichen namentlichen Begrüßung an dieser Stelle absehe und lediglich einige Gäste besonders erwähnen möchte. Seien Sie aber alle versichert, dass wir uns über die Teilnahme eines jeden von Ihnen gleichermaßen freuen.

Erlauben Sie mir, dem Anlass der heutigen Zusammenkunft entsprechend, zuerst Herrn Landrat a. D., Alfred Jakoubek, und seine Frau herzlich in unserer Mitte willkommen heißen zu dürfen. Wir haben diesen festlichen Rahmen gewählt, um Ihnen Herr Jakoubek für Ihre Arbeit als Präsident des Verbandes Dank zu sagen.

Als Vertreter der Landesregierung und Redner des heutigen Vormittages begrüße ich Herrn Staatsminister Stefan Grüttner recht herzlich. Des Weiteren heiße ich Frau Staatssekretärin Müller-Klepper vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit und Herrn Staatssekretär Horst Westerfeld vom Hessischen Ministerium der Finanzen herzlich willkommen.

Es freut mich ganz besonders, dass heute Vormittag Vertreterinnen und Vertreter aller im Landtag vertretenen Fraktionen unter uns sind. Besonders begrüßen möchte die Fraktionsvorsitzenden Herrn Schäfer-Gümbel von der SPD Fraktion und Herrn Willi van Ooyen von der Fraktion DIE LINKE.

Ein besonderer Gruß gilt unserem heutigen Redner, Herrn Professor Dr. Jürgen W. Falter, der uns allen als Politikwissenschaftler mit seinen kompetenten Analysen von Wählerverhalten und Wahlergebnissen allen bekannt sein dürfte. Herr Professor Falter; wir freuen uns auf ihre Ausführungen.

Als Vertreter der Gerichtsbarkeit hat heute Morgen der Präsident des Hessischen Staatsgerichtshofes, Dr. Günther Paul, den Weg zu uns gefunden, was uns ehrt und mit Freude erfüllt.

Herzlich willkommen heißen möchten wir des Weiteren die Vertreter der kommunalen Schwesterverbände aus Hessen, allen voran den Präsidenten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Karl-Heinz Schäfer. Es freut uns, dass auch in diesem Jahr ein Vertreter aus einem anderen Landesverband des Deutschen Landkreistages anwesend sein kann: ich begrüße den Geschäftsführenden Direktor des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Ernst Beucher.

Auch die Vertreterinnen und Vertreter der zahlreichen anderen Verbände und Organisationen, der Ministerien und Verwaltungen heiße ich herzlich willkommen. Wir be-

danken uns für die Unterstützung unserer Arbeit, für den zumeist fachlich und kollegial geführten Diskurs, gleichermaßen aber auch über gelegentliche kritische Begleitung wenn es darum ging, unterschiedliche Interessen auszugleichen.

In der heutigen Tagung blicken wir als Verband auf ein besonders ereignisreiches Jahr zurück. Besonders prägend für die Verbandsarbeit der Gremien und der Geschäftsstelle des Hessischen Landkreistages waren die Landtagswahl zu Beginn dieses Jahres mit der damit einhergehenden Beendigung der sogenannten „Hessischen Verhältnisse“, sowie die Bundestagswahl vor wenigen Wochen. Diese Wahlen erforderten auf der hessischen Ebene ebenso wie über den Deutschen Landkreistag auf Bundesebene eine breit aufgestellte und deutlich wahrnehmbare Vertretung der Interessen der Landkreise dieser Wahlen und insbesondere in den nachfolgenden Koalitionsverhandlungen. Mit der Herausgabe von Forderungskatalogen, der öffentlichen Positionierung für die Belange der Landkreise sowie durch direkte Ansprache der politischen Vertreterinnen und Vertreter wurde und wird versucht, auf die Entscheidungsfindung Einfluss zu nehmen.

Herausragender Themenschwerpunkt war und ist auch im Blick auf die Zukunft die Finanzsituation der Kreise. Bereits in den vergangenen zwölf Monaten sind für die 21 hessischen Landkreise die Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich spürbar geworden. Gleichzeitig machen die aktuellen Steuerschätzungen sowie die Prognosen der Einnahmen- und Ausgabensituation der Kreise sehr deutlich, dass für die folgenden Jahre eine so noch nicht stattgefundene, äußerst dramatische Entwicklung der Finanzsituation zu erwarten ist. Mit Nachdruck und Deutlichkeit hat sich deshalb der Hessische Landkreistag, gemeinsam mit seinen Schwesterverbänden, Städtetag und Städte- und Gemeindebund, gegen die von der Landesregierung angekündigte Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs um jährlich 400 Mio. Euro ab dem Jahre 2011 positioniert. Der Hinweis seitens der Landespolitik auf die unterschiedliche Einnahmeentwicklung des Landes und der Kommunen sowie der Verweis auf die ungerechten Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich werden als Rechtfertigung für die Abwälzung der Haushaltsprobleme auf die Schultern der Städte, Gemeinden und Landkreise abgelehnt. Alle drei Verbände haben den Hessischen Finanzminister aufgefordert, hiervon Abstand zu nehmen und des Weiteren seine Berechnungsgrundlagen vorzulegen. Diese werden wir, ggf. auch durch externe Sachverständige, kritisch überprüfen.

Die Finanzausstattung der Kommunen stand auch im Fokus der erstmals in unserem Bundesland auf Antrag der Kommunen einberufenen Konnexitätskommission. In dieser ersten Sitzung wurde am Beispiel der Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes intensiv über die verfassungskonforme Auslegung des Art. 137 Abs. 6, in dem das Konnexitätsprinzip verankert ist, diskutiert. Diese Diskussion ist nicht abgeschlossen. Land und Kommunen haben sich darauf verständigt, in weiteren Gesprächen der Frage nachzugehen, wie der Ausgleich für solche Belastungen gewährt werden kann, die sie als konnexitätsrelevant identifizieren. Es ist zu hoffen, dass diese Diskussion zu einem Ergebnis führt, das sicher stellt, dass das Konnexitätsprinzip in seiner inhaltlichen Bedeutung Bestätigung findet.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der vergangenen zwölf Monate und der nahen Zukunft ist die Frage der Trägerschaft des SGB II. Zu diesem Themenkomplex wurde bereits im Dezember 2008 die „Gelnhäuser Erklärung“ von allen 21 hessischen

Landkreisen unterzeichnet. In dieser Erklärung wird ein weitgehender kommunaler Einfluss bei der Betreuung und Vermittlung langzeitarbeitsloser Menschen gefordert. Begleitend wurde auf Bundes- und Landesebene mit großem auch politischem Nachdruck für eine kommunale Lösung bei der anstehenden Reform der Jobcenter geworben.

Nach dem Scheitern der Jobcenterreform im Sommer diesen Jahres appellieren wir an die Bundes- und Landesregierungen und die Abgeordneten auf beiden Ebenen, im Interesse der betroffenen Menschen nunmehr schnellst möglich eine zukunftsfähige Lösung für die Optionskommunen und die Arbeitsgemeinschaften zu finden. In dem unlängst unterschriebenen Koalitionsvertrag haben die neuen Regierungsparteien in Berlin den unbefristeten Bestand der Optionskommunen, in denen die Kreise und kreisfreien Städte die Betreuung der Langzeitarbeitslosen in eigener Regie wahrnehmen, vereinbart. Dies ist sicherlich ein gutes Signal für die Optierenden und eine Bestätigung der dort zum Wohle der Langzeitarbeitslosen geleisteten guten Arbeit. In den 9 hessischen Kreisen, in denen eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit der Bundesagentur für Arbeit erfolgt, müssten aber nach der Koalitionsvereinbarung die dortigen Arbeitsgemeinschaften, die sogenannten ARGEN, aufgelöst werden. Die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende würde dann zukünftig wieder in getrennter Trägerschaft von Kommunen und BA erfolgen – dies wäre ein Rückschritt in längst überwunden geglaubte Zeiten mit einem Nebeneinander von Sozialamt und Arbeitsverwaltung. Wir als Vertretung der 21 hessischen Landkreise setzen uns deshalb mit Nachdruck für eine Öffnung des Optionsmodells für alle interessierten Kreise und kreisfreien Städte ein, im Interesse der betroffenen Menschen!

Um die Verbandsarbeit noch stärker nach Außen zu tragen und die verbandspolitische Positionierung zu verdeutlichen, wurde im Sommer dieses Jahres der Internetauftritt des Hessischen Landkreistages komplett neu gestaltet und der Newsletter „Landkreistag Kompakt“, der zukünftig alle zwei Monate erscheint, aufgelegt. Hierdurch wollen wir zeitnah, aktuell und thematisch breit aufgestellt über die neuesten Entwicklungen, Forderungen und insgesamt über die Gremienarbeit informieren. Ich lade Sie ein, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Mit Ablauf des Monats September ist in diesem Jahr der Präsident unseres Verbandes, Landrat Alfred Jakoubek, aus dem Amt des Landrates des Kreises Darmstadt-Dieburg und infolge dessen auch aus dem Amt als Präsident unseres Verbandes ausgeschieden. Er war 26 Jahre lang als hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter tätig: Von 1983 bis 1997 als Bürgermeister der Gemeinde Roßdorf, im Anschluss daran als Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Präsident des Hessischen Landkreistages war Alfred Jakoubek seit 22. November 2002 und damit annähernd 7 Jahre lang. Er war Mitglied im Finanzausschuss von 1997 bis 2003 und dort stellvertretender Vorsitzender seit 1998. Weiterhin war er mehrere Jahre im Sozialausschuss und im Gesundheitsausschuss unseres Verbandes tätig.

Er vertrat die Interessen der hessischen Landkreise auch und insbesondere beim Deutschen Landkreistag in Berlin, bei dem er einfaches Präsidiumsmitglied von Februar 2003 bis November 2003 war. Dann wurde er zum Vizepräsident des Deutschen Landkreistages gewählt. Dieses Amt hatte er bis Ende seiner Amtszeit im September inne.

Auch wirkte er im Interesse des Hessischen Landkreistages und seiner Mitglieder in zahlreichen Gremien. Beispielhaft genannt seien der Trägersausschuss des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, der Verwaltungsrat der HELABA, die Verwaltungsräte der Versorgungskasse und der Beamtenversorgungskasse Darmstadt, das Präsidium des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Hessen sowie der Aufsichtsrat der GVV-Kommunalversicherung.

Herr Jakoubek hat sich große Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung und die Kommunalpolitik erworben. In herausragender Weise hat er dazu beigetragen, den Stellenwert der kommunalen Selbstverwaltung zu sichern, der ihr nach dem Grundgesetz und der Hessischen Landesverfassung zukommt. In seiner Amtszeit als Bürgermeister und Landrat, als Präsident des Hessischen Landkreistages und Vizepräsident des Deutschen Landkreistages sowie durch sein Engagement in den genannten Gremien und anderen Verbänden auf Landes- und Bundesebene hat er sich hierfür eingesetzt und für sie gerungen.

Alfred Jakoubek war stets Kommunalpolitiker aus tiefster Überzeugung. Nach seinem Verständnis gehört zur Politik der direkte Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern, den es insbesondere in den Städten, Gemeinden und Landkreisen gibt. Alfred Jakoubek war zu Recht überzeugt davon, dass zur Stabilität des staatlichen Gemeinwesens gerade auch aktive und leistungsstarke Kommunen gehören, da diese das Fundament des Staates bilden. Es war seine persönliche Herausforderung, diese Basis durch sein Engagement vor Ort zu stärken.

Auch als Präsident des Hessischen Landkreistages hat sich Alfred Jakobek in hohem Maße für die kommunale Selbstverwaltung und das demokratische Gemeinwesen eingesetzt. Mit großem persönlichem und zeitlichem Engagement hat er sich den Herausforderungen des Amtes gestellt, die divergierenden Interessen innerhalb des Verbandes zu einem Ausgleich gebracht und – diesen Einwurf erlauben Sie mir an dieser Stelle – versucht, mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden eine gemeinsame Position zu finden, um diese dann gestärkt gegenüber anderen Interessen darzustellen und umzusetzen – was mitunter nicht einfach ist. Im Präsidium wird über Stellungnahme und Initiativen des Verbandes beraten und entschieden, die den Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum der Kreise und insbesondere ihre Finanzausstattung verbessern sollen. Mit Sachkenntnis, Verlässlichkeit und mit dem Blick für die gesamtstaatliche Verantwortung aller Ebenen hat Alfred Jakoubek die Politik unseres Verbandes in den vergangenen Jahren geprägt. Die Position der Landkreise hat er mit Vehemenz und Realitätssinn in zahlreichen Verhandlungen vertreten, was ihm auch Anerkennung durch die Landespolitik eingebracht hat.

Die Präsidentschaft von Herrn Jakoubek ist durch eine Vielzahl von Reformen und Veränderungen geprägt, deren herausragendes Beispiel sicherlich die Neuorganisation des staatlichen Landrats als untere Behörde der Landesverwaltung ist. Durch diese Reform wurde einer längjährigen Forderung des Hessischen Landkreistages Rechnung getragen. Alfred Jakoubek hat entscheidend dazu beigetragen, dass diese Reform nicht nur in großem Einvernehmen realisiert werden konnte, sondern die entsprechenden Budgets der Kreise in zahlreichen Verhandlungen sogar noch spürbar durch das Land aufgestockt worden sind. Als Präsident hat Herr Jakoubek auch nachdrücklich dafür geworben, kommunale Träger anstelle der Agenturen für Arbeit als Träger der Leistungen nach dem SGB II zuzulassen. Gerade in diesen Fragestel-

lungen hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Land und dem Hessischen Landkreistag in konstruktiver und vertrauensvoller Weise bewährt.

Nicht unerwähnt bleiben darf auch die unter seiner Führung erfolgte eindeutige Positionierung in der Regionalfrage. So haben wir allen Ansätzen zu einer Zwangskooperation eine klare und deutliche Absage erteilt und diesen die Maxime der Freiwilligkeit entgegengestellt. Diese Position hat bis heute uneingeschränkt verbandspolitische Gültigkeit.

Schließlich ist es auch der nachhaltigen Unterstützung unseres ehemaligen Präsidenten zu verdanken, dass das Haus der kommunalen Selbstverwaltung, wenige hundert Meter von unserem heutigen Versammlungsort entfernt, realisiert werden konnte. Heute bietet es den Mitgliedern unseres Verbandes an einer herausragenden Stelle in Wiesbaden einen Mittelpunkt des Verbandslebens, angemessene Tagungs- und Begegnungsmöglichkeiten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle grundlegend verbesserte Arbeitsbedingungen.

Sehr geehrter Herr Jakoubek, Sie können in Anbetracht dieser Erfolge sowie Ihres gesamten Wirkens mit berechtigtem Stolz auf Ihre Zeit als Landrat und insbesondere die 7 Jahre als Präsident unseres Verbandes zurückblicken. Sie haben durch Ihr Wirken und Engagement Ihren Teil der Geschichte der hessischen Landkreise mit gestaltet und mit geschrieben. Das Präsidium hat Ihnen vor diesem Hintergrund auf der letzten von Ihnen geleiteten Sitzung den Titel des Ehrenpräsidenten verliehen. Hierzu sowie zu der gleichfalls verliehenen Ehrenmedaille des Hessischen Landkreistages möchte ich Ihnen an dieser Stelle nochmals im Namen des Präsidiums und der Geschäftsführung unseres Verbandes herzlich gratulieren.

Verbunden mit unseren Glückwünschen sprechen wir Ihnen aufrichtig und herzlich Dank für Ihr Engagement aus, verbunden mit allen guten und herzlichen Wünschen für Ihre Zukunft. Wir wünschen Ihnen vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und dass Sie Ihre Schaffenskraft nicht verlieren mögen.

In diese guten Wünsche schließen wir in besonderer Weise auch Sie, sehr geehrte Frau Jakoubek, mit ein. Wir sind froh darüber, dass Sie an unserer heutigen Tagung teilnehmen können, so dass wir Ihnen auch ganz persönlich herzlich dafür danken können, dass Sie es Ihrem Mann ermöglicht haben, sein Engagement so erfolgreich durchzuführen.

- Überreichung eines Blumenstraußes an Frau Jakoubek
- Überreichung des Geschenkes an Landrat a.D. Alfred Jakoubek (Beitrag für den nächsten Urlaub in Form eines Reisegutscheines)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte nunmehr Herrn Staatsminister Stefan Grüttner, Chef der Hessischen Staatskanzlei, um seinen Beitrag.